

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (Die Linke)**

vom 23. Januar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2012) und **Antwort**

Umgang mit offenen Forderungen für Bauvorhaben nach dem Straßenausbaubeitragsgesetz (StrABG)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welchem Umfang bestehen offene Einnahmeforderungen der Bezirksämter für abgeschlossene, nach dem Straßenausbaubeitragsgesetz (StrABG) durchgeführte Bauvorhaben (bitte differenziert nach Bezirken auflisten)?

Frage 2: In welchem Umfang bestehen künftige Einnahmeforderungen der Bezirksämter für laufende, nach dem StrABG durchgeführte Bauvorhaben (bitte differenziert nach Bezirken auflisten)?

Antwort zu 1 und 2: Im Rahmen einer bezirksweiten Umfrage wurde lediglich von zwei Bezirksämtern durch Straßenausbaubeitragsbescheide gegenüber den Beitragspflichtigen eingeforderte, aber noch nicht bezahlte Straßenausbaubeiträge angegeben: Das Bezirksamt Spandau hat Forderungen in Höhe von 77.715,- € und das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Forderungen in Höhe von 16.618,- € benannt. Die Höhe der künftigen Einnahmeforderungen für laufende Bauvorhaben kann noch nicht ermittelt werden, da noch nicht alle Baumaßnahmen vollständig abgeschlossen sind.

Frage 3: Wie werden die bisher nicht realisierten Einnahmeerwartungen der Bezirke nach dem StrABG in den Globalsummenzuweisungen der Bezirke im Rahmen des Doppelhaushaltes 2012/2013 berücksichtigt?

Antwort zu 3: Die Einnahmen aus dem Straßenausbaubeitragsgesetz sind Teil der jeweils zwei Jahre umfassenden Einnahmenvorgabe für die Bezirke, die zu einer Reduzierung der Zuweisung an die Bezirke führen. Die Einnahmenvorgabe 2012/13 bemisst sich nach dem Ist 2010 für alle Bezirke für beide Jahre auf jeweils rd. 94.000 €. Die Einnahmenvorgabe wird jeweils turnusgemäß mit dem nächsten Haushalt fortgeschrieben.

Frage 4: Wie sichert der Senat einheitliches Verwaltungshandeln der Bezirke im Umgang mit dem StrABG, solange die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Abschaffung des StrABG nicht umgesetzt ist?

Frage 5: Welche Position vertritt der Senat zu der von einzelnen Vertreterinnen und Vertretern von Bezirksämtern geäußerten Auffassung, dass bereits gezahlte Beiträge nach dem StrABG zurückerstattet werden sollen?

Frage 6: Wann wird der Senat seine Vorstellungen für die Abschaffung des StrABG darlegen und welche Übergangs- und Abwicklungsregelungen für Altfälle hält er dabei für notwendig?

Antwort zu 4 bis 6: Der Senat hat einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Straßenausbaubeitragsgesetzes beschlossen und dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme vorgelegt. Der Entwurf des Aufhebungsgesetzes sieht sowohl die Regelung über die Aufhebung des Straßenausbaubeitragsgesetzes als auch die Regelung über die Rückzahlung der bisher (seit 2008) vereinnahmten Straßenausbaubeiträge vor. Die Beitragserhebungsstellen in den Bezirksämtern sind über diesen Inhalt des Aufhebungsgesetzes informiert und haben diesbezügliche Verwaltungshandlungen vorläufig eingestellt.

Berlin, den 19. März 2012

In Vertretung

Gothe

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2012)